





- 4.5      Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung  
Vorlage: 19/SVV/1286  
Fraktion DIE aNDERE  
- Wiedervorlage -
- 4.6      Selbstbindungsbeschluss Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Soziale Stadt  
"Schlaatz\_2030: Part 1: 2020-2025"  
Vorlage: 19/SVV/1355  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.7      Fortschreibung der "Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der  
Landeshauptstadt Potsdam" (Potsdamer Baulandmodell 2019)  
Vorlage: 20/SVV/0081  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.8      Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst  
der Landeshauptstadt Potsdam (ÖGD Satzung)  
Vorlage: 19/SVV/1323  
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- 4.9      Video-Dolmetschen in der Ausländerbehörde  
Vorlage: 19/SVV/1412  
Fraktion DIE aNDERE
- 4.10     Statistik zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten  
Vorlage: 19/SVV/1413  
Fraktion DIE aNDERE
- 4.11     Nutzungsgebühren für Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnungen  
Vorlage: 20/SVV/0006  
Fraktion DIE aNDERE
- 5        Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1     Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen  
Vorlage: 20/SVV/0134  
Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation
- 5.2     Information zum Stand Teilhabechancengesetz innerhalb der Stadtverwaltung
- 5.3     Stand Satzung zum Wohnungszweckentfremdungsverbot
- 5.4     Zuschlagserteilung Ausschreibung Suchtberatung und Suchtprävention
- 5.5     Seniorenfreundlichkeit der LHP
- 6        Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1      Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Imke Eisenblätter.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.12.2019 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung**

Frau Eisenblätter stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Frau Eisenblätter macht darauf aufmerksam, dass Herr Tazreiter durch die Fraktion AfD nicht dem Büro der Stadtverordnetenversammlung gegenüber als Vertreter für die heutige Sitzung des GSWI-Ausschusses gemeldet wurde. Somit hat Herr Tazreiter als Stadtverordneter zwar Rederecht, aber kein Stimmrecht.

Frau Eisenblätter stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 17.12.2019 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird mehrheitlich **bestätigt**.

Anschließend bittet sie um Verständigung zur Tagesordnung und schlägt folgende Änderungen vor:

Der Antrag 19/SVV/0745 „Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen“ (TOP 4.1) sollte aufgrund des Abstimmungsbedarfs zwischen antragstellender Fraktion und Verwaltung erneut zurückgestellt werden. Zum Antrag wurde eine neue Fassung als Tischvorlage vorgelegt.

Der Antrag 19/SVV/1091 „Änderung der Stellplatzsatzung“ (TOP 4.2) wurde im SBWL-Ausschuss bis Sommer 2020 zurückgestellt. Dem sollte sich der GSWI-Ausschuss anschließen.

Der Antrag 19/SVV/1101 „Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland), Abwägung und Satzungsbeschluss“ (TOP 4.3) sollte lediglich zur Kenntnis genommen werden, da aufgrund der Änderungen die Zuständigkeit des GSWI-Ausschusses nicht mehr gegeben ist..

Frau Laabs bittet, im TOP „Sonstiges“ den Umgang mit Beiräten zu besprechen, da die Ausschüsse dies unterschiedlich handhaben. Insbesondere geht es ihr um das Rederecht der Beiräte und die Klärung, ob Vertreter der Beiräte an nicht öffentlichen Sitzungen teilnehmen können.

Frau Eisenblätter stellt zunächst die vorgeschlagenen Änderungen zur Abstimmung.

Den Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend bittet sie um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

**zu 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

Frau Kiss verweist auf den ausgereichten Arbeitsplan des **Beirates für Menschen mit Behinderung**. Sie weist darauf hin, dass die Veranstaltungen jeweils von 18 bis 20 Uhr stattfinden.

Frau Laabs hat Informationen, dass Fahrer von E-Rollstühlen oft von Linienbussen oder Straßenbahnen nicht mitgenommen werden.

Frau Kiss teilt mit, dass ein guter Kontakt zum ViP besteht und sie auch im Kundenbeirat des ViP einen Sitz hat. Sie hat gemeinsam mit Herrn Okurka zu diesem Thema ein Schreiben verfasst. Derzeit wird auf die Antwort gewartet.

Frau Schulze spricht die Schließung des Oberlin-Bewegungsbades an und fragt, ob es hierzu nähere Informationen gibt.

Frau Kiss ist dazu nichts bekannt.

Maria Pohle stellt sich dem Ausschuss als Vorsitzende des **Migrantenbeirates** vor und teilt mit, dass sie zukünftig den Migrantenbeirat im GSWI-Ausschuss vertreten wird. Sie weist darauf hin, dass der Migrantenbeirat jeweils einen Tag nach dem GSWI-Ausschuss tagt. Mit dem jeweiligen Protokoll kann der Monatsbericht des Beirates eingesehen werden.

Herr Dr. Hardenberg verweist auf die Sitzung am 17.12.2019 und erinnert daran, dass diese auch einen nicht öffentlichen Teil hatte. Als die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt wurde, hat er den Raum verlassen. Herr Dr. Hardenberg bittet um grundsätzliche Klärung, ob für die Mitglieder der Beiräte die Teilnahme an nicht öffentlichen Sitzungen möglich ist.

Des Weiteren berichtet Herr Dr. Hardenberg, dass derzeit intensiv an der Vorbereitung der 27. Seniorenwoche gearbeitet wird. Die Seniorenwoche findet vom 14.06.2020 bis zum 21.06.2020 statt. Der Oberbürgermeister hat die Schirmherrschaft übernommen.

Er teilt mit, dass die AG „Zeitzeugen“ anlässlich des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit einen öffentlichen Schreibwettbewerb zum Thema „Wie die Wende mein Leben verändert hat“ veranstaltet.

Herr Dr. Hardenberg erinnert daran, dass er bereits in der Sitzung am 22.10.2010 kritisch darauf hingewiesen hat, dass die Stelle des Ehrenamtskoordinators nicht besetzt ist. Trotz der damaligen Aussage, dass die Stelle bis Dezember 2019 besetzt werden soll, ist dies bisher nicht erfolgt. Er fragt erneut, ab wann die Stelle besetzt wird.

Frau Meier sagt zu, beim Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung nachzufragen und die Information nachzureichen.

Frau Schulze berichtet, dass Herr Bindheim in der AG Ehrenamt informiert hat, dass die Stelle zum 01.03.2020 besetzt sein soll.

#### **zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

##### **zu 4.1 Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen**

**Vorlage: 19/SVV/0745**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird erneut zurückgestellt.

**zu 4.2 Änderung der Stellplatzsatzung**

**Vorlage: 19/SVV/1091**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen  
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägung und Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 19/SVV/1101**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

**zu 4.4 Kommunalen sozialer Wohnungsbau an der Döberitzer Straße in Fahrland**

**Vorlage: 19/SVV/1308**

Fraktion DIE LINKE  
- Wiedervorlage -

Frau Eisenblätter stellt die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die allgemeinen Wohngebiete WA 4 und WA 5 im Bebauungsplanareal Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) nach dem erfolgreichen Satzungsbeschluss in kommunalem sozialen Wohnungsbau mit 50% Belegungsbindung herzustellen.

Die Flächen werden dauerhaft in kommunalem Besitz gesichert und nicht verkauft.

Der Stadtverordnetenversammlung ist die Planung mit der genauen Wohnungszahl und den entstehenden Kosten (mit und ohne Landesförderung) spätestens ein Jahr nach dem Satzungsbeschluss zu präsentieren, damit die Stadtverordneten über den Zeithorizont der Umsetzung entscheiden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

**zu 4.5 Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung**

**Vorlage: 19/SVV/1286**

Fraktion DIE aNDERE  
- Wiedervorlage -

Frau Eisenblätter teilt mit, dass der Antrag im Werksausschuss KIS am 11.02.2020 für erledigt durch Verwaltungshandeln erklärt wurde.

Frau Laabs bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Vandre macht deutlich, dass nicht alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im IHK-Gebäude stattfinden können. Dies trifft z.B. auf Sondersitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu.

Die Frage der Umsetzung des Antrages muss geklärt werden, auch welche Kosten damit im Zusammenhang stehen.

Herr Eichert macht deutlich, dass im IHK-Gebäude die Barrierefreiheit gegeben ist. Damit wäre dieser Punkt erledigt.

Frau Eisenblätter schlägt vor zu überlegen, wie dies bei speziellen Einzelfällen umsetzbar ist.

Frau Reimers berichtet, dass der KIS-Werksausschuss sich nur mit dem Teil des Antrages befasst hat, für den er zuständig ist.

Frau Schulze ergänzt, dass der Livestream der Stadtverordnetenversammlung fachlich im GSWI-Ausschuss besprochen werden soll. Auch die Umsetzungsmöglichkeiten sowie die Kosten für die Umsetzung. Es sollte auch geprüft werden, wie der Livestream überhaupt genutzt wird.

Herr Fröhlich unterstützt den vorliegenden Antrag ebenfalls. Wichtig ist, dass Lösungen gefunden werden. Der Antrag sollte zurückgestellt werden, bis weitere Informationen vorliegen.

Herr Eichert macht deutlich, dass die Verwaltung sich äußern muss, bis wann feststeht, welche Kosten entstehen.

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) erklärt, dass die Kosten für einen Gebärdendolmetscher relativ schnell berechnet werden können.

Frau Meier betont, dass berechnet werden muss, welche Kosten entstehen, wenn in jeder Stadtverordnetenversammlung zwei Gebärdendolmetscher anwesend sind. Danach sollte man sich verständigen, ob in jeder Stadtverordnetenversammlung Gebärdendolmetscher anwesend sein sollen.

Frau Waskowski stellt klar, dass die Dolmetscher zu allen Themen anwesend sein sollten, da nicht eingeschätzt werden kann, welche Themen die Menschen mit Behinderung interessieren.

Frau Kiss sensibilisiert dafür, dass man sich endlich für uneingeschränkte Teilhabe entscheidet. Dies sollte nicht nur eine Übergangsleistung sein, sondern muss fest verankert werden.

Frau Dr. Laabs bittet klar auszusagen, welche Punkte prioritär geprüft werden sollen und bis wann. Sie bittet um eine Aussage, welche Punkte bis wann geprüft werden sollen.

Frau Meier stellt klar, dass hier das Büro der Stadtverordnetenversammlung zuständig ist. Sie sagt zu, die Aussage zu den Kosten als Anlage zum Protokoll nachzureichen. Sie bittet zu überlegen, ob man hier schrittweise vorgehen kann, z.B. mit der Haushaltsdiskussion zu beginnen und dann zu sehen, wie dies angenommen wird.

Frau Vandre bittet auch, das Büro der Stadtverordnetenversammlung zu beauftragen, für den barrierefreien Zugang der Stadtverordnetenversammlung zu sorgen. Dies könne auch bedeuten, dass eine dritte Möglichkeit der Unterbringung der Stadtverordnetenversammlung gefunden werden muss.

Herr Eichert macht deutlich, dass es wichtig ist, alle entstehenden Kosten rechtzeitig zu benennen, um dies in die Haushaltsdiskussion einfließen lassen zu können.

Frau Trauth weist darauf hin, dass es inzwischen auch technische Lösungen gibt, wie z.B. ein Programm, das gesprochene Worte in Schrift umwandelt. Sie macht auch darauf aufmerksam, dass es nur wenige Gebärdendolmetscher gibt. Dies bedeutet dann auch eine logistische Herausforderung. Auch gibt es einen Sprachmittler-Pool in der Verwaltung, wo ggf. abgefragt werden kann, ob hier Interesse besteht. Ggf. kann auch auf Videodolmetscher zurückgegriffen werden.

Frau Laabs macht deutlich, dass der vorliegende Antrag schon eine Weile beraten wird und jetzt die Abstimmung darüber erfolgen soll.

Frau Vandre würde es sehr begrüßen, wenn man gemeinsam eine Umsetzungslösung für den Antrag finden würde.

Frau Eisenblätter regt an, darüber nachzudenken, ob ein Gebärdendolmetscher in der LHP fest eingestellt werden kann.

Frau Schulze stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**: Unter der Maßgabe, dass rechtzeitig alle heute geforderten Informationen und eine geänderte Fassung der Fraktion DIE aNDERE vorgelegt werden, soll der vorliegende Antrag bis zur nächsten Sitzung des GSWI-Ausschusses zurückgestellt werden.

Herr Eichert spricht sich gegen die Vertagung aus, da er dem vorliegenden Antrag so zustimmen könne.

Frau Meier betont, dass bei der Umsetzung nicht nur die finanziellen Auswirkungen maßgeblich sind.

Frau Eisenblätter stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.  
Der vorliegende Antrag wird bis zur nächsten Sitzung des GSWI-Ausschusses zurückgestellt.

**zu 4.6 Selbstbindungsbeschluss Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Soziale Stadt "Schlaatz 2030: Part 1: 2020-2025"**  
**Vorlage: 19/SVV/1355**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Schwarz (Bereich Stadterneuerung) stellt anhand einer Präsentation zunächst die Herausforderungen vor und geht dann auf das Ziel ein. Danach erklärt er das Vorgehen.

Abschließend stellt er die aktuelle Akteurs Struktur vor und gibt dann Erläuterungen zur Erstellung des Masterplans Schlaatz 2030.

Frau Schulze verweist auf das aktuelle Entwicklungskonzept. Es muss auch mitgedacht werden, dass die Weiterführung der soziokulturellen Projekte finanziell gesichert ist.

Herr Schwarz erklärt, dass die soziokulturellen Projekte mit bedacht sind.

Frau Laabs berichtet, dass im Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung dargestellt wurde, dass es bisher nicht gelungen ist, breit aufgestellt die Bürgerinnen und Bürger dafür zu gewinnen. Sie fragt, wann der Prozess breit für die Bürger geöffnet wird und wann diese in die Planungen einbezogen werden?

Es soll klar gesagt werden, was ist Bürgerbeteiligung und was ist Infoveranstaltung.

Herr Schwarz erklärt, dass es eine Partizipationsstelle vor Ort geben soll. Die Beteiligungen können sich auch aus den Infoveranstaltungen ergeben. Der Prozess soll fortgeschrieben und verstätigt werden. Es wird eine Evaluierung erfolgen, was erfolgreich war und was weitergeführt werden soll.

Frau Pohle betont, dass der Migrantenbeirat hier sehr gern mitwirken würden, da ihm der Schlaatz und seine Entwicklung wichtig ist. Es wird von Seiten des Beirates eine regelmäßige Beteiligung gewünscht. Mehrere Mitglieder des Migrantenbeirates haben ihr Interesse bekundet.

Herr Dr. Hardenberg macht deutlich, dass die Wohnungsgenossenschaften die Probleme am Schlaatz sehr wohl erkannt haben.

Herr Eichert spricht sich für die Drucksache aus. Er hat das bisher Unternommene als sehr positiv empfunden.

Frau Dr. Laabs fragt nach den Mitwirkungsmöglichkeiten der Beiräte und welche Rolle diese bei der Erarbeitung von Konzepten haben. Des Weiteren fragte sie, wie gegengesteuert wird, wenn festgestellt wird, dass die Bewohner sich nicht angesprochen fühlen.

Herr Schwarz erklärt, dass die Beiräte und die Stadtverordneten zu den Akteurs-Konferenzen eingeladen wurden. Auch der Stadtteilrat ist einbezogen. Es soll auch wie in Drewitz eine Vertretung für den Stadtteil installiert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Soziale Stadt „Schlaatz\_2030: Part 1: 2020-2025“ wird der Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ in der Förderkulisse Am Schlaatz zugrunde gelegt.

Auf veränderte Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse ist durch Anpassung des vorliegenden Entwicklungskonzepts zu reagieren. Eine Fortschreibung ist für 2026-2030 vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

**zu 4.7 Fortschreibung der "Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam" (Potsdamer Baulandmodell 2019)**

**Vorlage: 20/SVV/0081**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Anderka (Bereich Stadtentwicklung) gibt anhand einer Präsentation Erläuterungen zum Potsdamer Baulandmodell und geht dabei auf die Kerninhalte der Fortschreibung 2019 ein und stellt anschließend die Weiterentwicklung vor.

Herr Eichert fragt, wo es belastbare Zahlen für die Anwendung des Baulandmodells gib und warum das Baulandmodell benötigt und nicht ein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird.

Herr Anderka erklärt, dass die Richtlinie die Zielstellung ist, um später die entsprechenden Verträge schließen zu können.

Frau Reimers betont, dass die Richtlinie aus ihrer Sicht ein Erfolgsmodell ist. Wichtig ist für sie der Zeitpunkt, an dem die Wertsteigerung stattfindet und auch was die Wohnungsbaugenossenschaften gesagt haben. Das ist ein gutes Werkzeug das eingeführt wird, dass die LHP den sozialen Wohnungsbau selbst machen kann. Sie befürwortet die vorliegende Drucksache.

Herr Eichert stellt fest, dass die LHP jetzt eine aktive Liegenschaftspolitik betreiben wird. Man kann ohne diese Richtlinie aus seiner Sicht bessere Regelungen herbeiführen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

1. Die fortgeschriebene „Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Potsdamer Baulandmodell 2019, Anlage 1) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung anzuwenden.

Beschlussvorlagen zur Einleitung von städtebaulichen Planungen gemäß Nr. 2.1 des Potsdamer Baulandmodells sind der Stadtverordnetenversammlung nur dann zuzuleiten, wenn die von der künftigen Planung Begünstigten eine Zustimmungserklärung gemäß Anlage A der Richtlinie vorgelegt haben.

2. Übergangsregelung: Das Potsdamer Baulandmodell 2019 findet ab dem Zeitpunkt seiner Beschlussfassung auf alle bereits laufenden Bebauungsplanverfahren Anwendung, bei denen die Beschlussvorlage zur ersten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB noch nicht in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht worden ist.

Analog findet das Potsdamer Baulandmodell 2019 Anwendung auf in Aufstellung befindliche Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB oder im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und § 13 b BauGB, wenn mit deren Öffentlichkeitsbeteiligung noch nicht begonnen wurde.

3. Die Berechnungsannahmen des Potsdamer Baulandmodells 2019 sind regelmäßig zu überprüfen und falls erforderlich anzupassen. Das Monitoring der Anwendung des Potsdamer Baulandmodells ist fortzuführen.
4. Im Laufe des Jahres 2020 soll geprüft werden, ob und auf welche Weise Flächenabtretungen und kommunaler Zwischenerwerb in das Potsdamer Baulandmodell integriert werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 1  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.8 Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Potsdam (ÖGD Satzung)  
Vorlage: 19/SVV/1323**

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit

Frau Dr. Böhm (Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit) bringt die Drucksache ein und macht deutlich, dass es sich ausschließlich um Leistungen im Rahmen des Beamtenrechts handelt.

Herr Otto fragt nach der Durchführung einer reisemedizinischen Sprechstunde.

Frau Dr. Böhm erklärt, dass diese nicht durchgeführt wird.

Frau Schulze fragt, ob es vorher Gebühreneinnahmen gab, auch ohne Satzung.

Frau Dr. Böhm erklärt, dass bisher die Gebühren aufgrund einer Gebührenkalkulation erhoben wurden. Mit der vorliegenden Satzung wird dies auf rechtlich sichere Füße gestellt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Potsdam (ÖGD Satzung).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.9 Video-Dolmetschen in der Ausländerbehörde  
Vorlage: 19/SVV/1412**

Fraktion DIE aNDERE

Frau Laabs bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Pohle teilt mit, dass der MigrantInnenbeirat dazu eine ausführliche

Stellungnahme gefertigt hat, die auch in der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2020 ausgereicht wurde. Sie fasst kurz die zentralen Punkte der Stellungnahme zusammen und betont, dass der Migrantenbeirat den vorliegenden Antrag unterstützt.

Frau Meier betont, dass grundsätzlich gilt, dass die deutsche Sprache die Amtssprache ist und grundsätzlich die Schriftform gilt. Sie weist darauf hin, dass bei der Einstellung von neuen Mitarbeitenden der Ausländerbehörde auch darauf geachtet wird, dass eine Mehrsprachigkeit, vorrangig englisch, vorhanden ist. Das Aufwählen der Video-Dolmetsch-Leistung bedeutet eine Wartezeit von jeweils 4 bis 20 Minuten. Hinzu kommt, dass es sich beim Videodolmetschen nicht um vereidigte Sprachmittler handelt. Dies ist aber erforderlich.

Herr Meier (Arbeitsgruppe Ausländerbehörde) ergänzt, dass täglich durchschnittlich 58 Parteien (nicht Personen) in der Ausländerbehörde vorsprechen. Die Aufwahlzeiten für das Videodolmetschen käme dann zur Bearbeitungszeit hinzu. Er macht deutlich, dass alle Personen gebeten werden, einen Sprachmittler mitzubringen. Dies sollen keine Kinder sein.

Frau Meier beauftragt Frau Kitzmann, juristisch zu prüfen, ob beim Einsatz der Kinder durch die Eltern als Sprachmittler der Kinderschutz berührt ist.

Frau Schulze betont ausdrücklich, dass die Behörde den Auftrag hat darauf hinzuwirken, dass Kinder nicht für ihre Eltern dolmetschen.

Herr Otto macht klar, dass dies ganz klar Kindeswohlgefährdung ist. Hier sollte geprüft werden, inwieweit dies unterbunden werden kann und darf. Er betont, dass Videodolmetschen relativ schnell für 4 bis 5 Sprachen abrufbar ist. Dies ist aber nicht für einen großen Umfang an Sprachen umsetzbar.

Frau Vandre weist darauf hin, dass eine Beratung nichts bringt, wenn diese beim Kunden nicht ankommt. Hier muss überlegt werden, wie man dem entgegen wirken kann.

Herr Nolde betont, dass der Beratungserfolg vor dem Zeitdruck stehen sollte.

Frau Pohle macht deutlich, dass Geflüchtete keine Zeit haben, die Deutsche Sprache zu erlernen bevor sie nach Deutschland kommen. Sie betont auch, dass die Ausländerbehörde ausdrücklich eine Behörde für Ausländer ist. Es sollte auch geprüft werden, wie die Terminvergabe der Ausländerbehörde optimiert werden kann. Ggf. kann bei der Buchung eines Termins angegeben werden, ob der Wunsch nach einem Dolmetscher besteht.

Frau Laabs bittet zu prüfen, wie die Anwendung des Videodolmetschens auf die Ausländerbehörde ausgeweitet werden kann. Sie findet es problematisch, dass die Ausländerbehörde nichts dagegen unternimmt, wenn Kinder für ihre Eltern dolmetschen.

Frau Reimers fragt, wie viele Mitarbeitende in der Ausländerbehörde welche Sprachen sprechen.

Frau Meier verweist auf das Elternrecht. Sie möchte daher rechtlich prüfen, ob hier die Ausländerbehörde eingreifen und dies verbieten kann. Gemeinsam mit der Ausländerbehörde muss geprüft werden, ob ein Arbeitsplatz so organisiert werden kann, dass als Ausnahme ein Videodolmetschen erfolgen kann.

Herr Meier teilt mit, dass es eine russisch sprechende Mitarbeiterin, einen türkisch sprechenden Mitarbeiter sowie mehrere englisch sprechende Mitarbeitende in der Ausländerbehörde gibt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass in der Ausländerbehörde künftig Beratungsgespräche, Belehrungen, Hinweise zu Mitwirkungspflichten und alle anderen Amtshandlungen in einer Sprache vorgenommen werden, die die Kund\*innen der Ausländerbehörde verstehen.

Dazu sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Bei Bedarf (z.B. bei offensichtlichen Verständigungsproblemen oder auf ausdrücklichen Wunsch) sollen mündliche Übersetzungen durch den Einsatz von Videodolmetscher\*innen angeboten werden.
2. Falls die technischen Voraussetzungen für den Einsatz von Videodolmetsch-Diensten in der Ausländerbehörde noch nicht gegeben sind, sind diese unverzüglich zu schaffen.
3. Das Angebot des Videodolmetschens soll durch mehrsprachige Aushänge in der Ausländerbehörde transparent gemacht werden.
4. Der Einsatz von Kindern und Jugendlichen als Sprachmittler\*innen soll künftig untersagt werden.

Der Oberbürgermeister soll die Stadtverordneten über die ergriffenen Maßnahmen im April 2020 unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>8</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.10 Statistik zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten**

**Vorlage: 19/SVV/1413**

Fraktion DIE aNDERE

Frau Laabs bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Meier (Arbeitsgruppe Ausländerbehörde) hebt hervor, dass es sich hierbei nur um gestattete und geduldete Personen handeln kann. Er erklärt, dass diese Statistik in der Ausländerbehörde zukünftig geführt werden kann.

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) erklärt, dass dies bezogen auf den Wohnberechtigungsschein nur für den Antragsteller erfolgen kann. Er verweist auf den Fachaustausch am 18.03.2020, wo dies thematisiert werden könne.

Herr Eichert fragt, ob nach Betreiben des Aufwandes der Erkenntnisgewinn dann auch wirklich weiterhilft.

Frau Eisenblätter schlägt vor, die Ergebnisse des Fachtages am 18.03.2020 abzuwarten und im Nachgang im Ausschuss anzuhören, welche Erkenntnisse es gab. Auch soll die AG Asyl wieder aufleben, um diese Themen dort zu beraten.

Frau Meier betont, dass zunächst eine qualitative Erhebung erfolgen soll, um zu sehen, wie die Menschen in Wohnungen gebracht werden können, statt einer quantitativen Erhebung von Zahlen.

Frau Reimers stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**: Zurückstellung des Antrages, um die Ergebnisse des Fachaustauschs abzuwarten.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 6 Zustimmungen, 1 Ablehnung und 1 Stimmenthaltung **angenommen**.

**zu 4.11 Nutzungsgebühren für Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnungen**  
**Vorlage: 20/SVV/0006**  
Fraktion DIE aNDERE

Frau Pohle verweist auf die in der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2020 zur Drucksache ausgereichte Stellungnahme des Migrantenbeirates.

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) erklärt, dass die Gebührenhöhe gemäß gesetzlicher Verpflichtung überprüft und neu berechnet werden muss. Das Ergebnis kann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im August 2020 vorgestellt werden.

Ein Bericht im April 2020 ist zeitlich nicht zu schaffen. Herr Jekel verweist auch auf die gesetzlichen Vorgaben von Seiten des Landes, die einzuhalten sind. Daher ist der Antrag so nicht umsetzbar. Er schlägt vor, gemeinsam mit dem Migrantenbeirat die Möglichkeiten der Umsetzbarkeit zu besprechen.

Frau Pohle erklärt, dass die genannten Fristen verlängert werden können.

Frau Reimers schlägt folgende geänderte Formulierung vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im GSWI-Ausschuss im August 2020 die neuen Gebührensätze sowie einen Zeitplan für die Erstellung einer neuen Gebührenordnung vorzulegen.

Dabei sind folgende Vorgaben zu prüfen: ...“

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter zunächst den Änderungsvorschlag zur Abstimmung.

Die Änderungen werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend stellt Frau Eisenblätter die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im GSWI-Ausschuss im August 2020 die neuen Gebührensätze sowie einen Zeitplan für die Erstellung einer neuen Gebührenordnung vorzulegen.** ~~die geltende „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus~~

~~dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung)“ zu überarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung spätestens im April 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

Dabei sind folgende Vorgaben ~~umzusetzen~~ **zu prüfen**:

1. Eine Gebührenerhöhung erfolgt erst 12 Monate nachdem die Ausländerbehörde den Auszug gestattet oder eine (zum Auszug berechtigende) Aufenthaltserlaubnis erteilt hat.
2. Die Gebühren sind nach Art der Unterbringung und Lage der Einrichtung zu differenzieren und werden in der Höhe auf die Durchschnittsmiete einer Nutzungswohnung gedeckelt.
3. In der gesamten Kostenkalkulation bleiben Plätze unberücksichtigt, die durch Personen belegt sind, die nicht zum Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet sind.

Bei der Überarbeitung der Satzung soll der Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam einbezogen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>8</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 5        Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.1     Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen**

**Vorlage: 20/SVV/0134**

Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation

Die Mitteilungsvorlage wird zurückgestellt.

**zu 5.2     Information zum Stand Teilhabechancengesetz innerhalb der Stadtverwaltung**

Frau Eilers (Bereich Arbeit und Integration) informiert anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand der Umsetzung des **Teilhabechancengesetzes** innerhalb der Verwaltung.

Herr Eichert fragt, ob es sich hier um zusätzliche Stellen handelt.

Frau Eilers erklärt, dass es sich um zusätzliche Stellen mit unterstützenden Tätigkeiten handelt.

Frau Eisenblätter fragt, warum die Stellen nur einen Umfang von 30 Stunden haben und die Arbeitsverträge nur für 5 Jahre begrenzt sind. Was geschieht nach Ablauf der 5 Jahre?

Frau Eilers erklärt, dass zunächst Zweijahresverträge geschlossen wurden, die dann auf 5 Jahre verlängert werden können.

Viele der Betroffenen waren lange nicht in Arbeit und sollen nun an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Es gibt Rückmeldungen, dass die 30 Stunden völlig ausreichend sind

### **zu 5.3 Stand Satzung zum Wohnungszweckentfremdungsverbot**

Frau Meier informiert, dass es im Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration einen massiven Personalnotstand gibt. Der Entwurf der Satzung liegt vor. In einem nächsten Schritt wird überlegt, wie damit umgegangen wird. Aufgrund der Dringlichkeit der Themen wird versucht, dass die geplante Stelle trotz vorläufiger Haushaltsführung ausgeschrieben und besetzt werden kann.

Herr Eichert fragt, wie hoch der Personalaufwand für die Umsetzung ist.

Frau Meier betont, dass dazu aktuell noch keine Aussage getroffen werden kann.

Herr Jekel erklärt, dass zunächst eine VZE vorgesehen ist.

### **zu 5.4 Zuschlagserteilung Ausschreibung Suchtberatung und Suchtprävention**

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) informiert, dass die Vergabe der Leistungen Suchtberatung und Suchtprävention im vergangenen Jahr angeschoben wurde und das Verfahren jetzt abgeschlossen ist. Insgesamt wurde in 3 Losen mit folgendem Ergebnis ausgeschrieben:

LOS 1: ambulante Suchtberatungsstelle - AWO Bezirksverband Potsdam e.V.

LOS 2: Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene – Ernst von Bergmann Sozial gGmbH

LOS 3: Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche - Chill out e.V.

Der Vertragszeitraum läuft vom 01.04.2020 bis zum 31.12.2022 mit einem fünfmaligen Optionsrecht der Verlängerung bis 2027.

Eine entsprechende Pressemitteilung soll am 27.02.2020 heraus gegeben werden, um mitzuteilen, wer die jeweiligen Ansprechpartner sind.

### **zu 5.5 Seniorenfreundlichkeit der LHP**

Herr Gumberger stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der ZDF-Studie vor. Die Präsentation wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage betont, er, dass die Ergebnisse verwaltungsintern ausgewertet werden.

Herr Dr. Hardenberg teilt mit, dass sich der Seniorenbeirat darüber verständigt hat, wie der Seniorenplan fortgeschrieben werden kann.

### **zu 6 Sonstiges**

Frau Laabs bittet zu klären, wie mit der Teilnahme der Beiräte an den Ausschusssitzungen umzugehen ist.

Herr Eichert weist darauf hin, dass Stadtverordnete und sachkundige Einwohner ein ständiges Rederecht haben. Dies wird im GSWI-Ausschuss auch so gehandhabt.

Es muss klar geregelt werden, ob die Mitglieder der Beiräte in den nichtöffentlichen Sitzungen anwesend sein dürfen.

Frau Schulze weist darauf hin, dass dies auch im Rahmen der Ausschusszuständigkeitsordnung behandelt wird.

**Imke Eisenblätter**  
**Ausschussvorsitzende**

**Martina Spyra**  
**Schriftführerin**